

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.03.2018

SR/BeVoSr/581/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2017

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Jahresrechnung 2017 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 15.03.2018

Voß, Bürgermeister am 15.03.2018

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2017 wurde von der Stadtvertretung am 19.12.2016 beschlossen und mit einer frühzeitigen I. Nachtragshaushaltssatzung an die tatsächliche Personalsituation-/planung angepasst (Änderungen im Stellenplan). Weitere Anpassungen erfolgten durch Beschlüsse vom 08.11.2017 und 11.12.2017 mit Verabschiedung einer II. und III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2017	3. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	24.558.500	30.056.500	30.855.587,18 €	799.087,18 €
Ausgabe	25.112.500	30.056.500	30.855.587,18 €	799.087,18 €
darin Zuführung an VmöHH.	1.070.100	3.764.900	5.111.948,08 €	1.347.048,08 €
Fehlbedarf/-betrag	-554.000	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	2.486.100	5.427.200	6.347.025,97 €	919.825,97 €
Ausgabe	2.486.100	5.427.200	6.347.025,97 €	919.825,97 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		628.000	1.700.295,98 €	1.072.295,98 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	961.900	0	0,00 €	0,00 €

Der Ursprungshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 wies im Verwaltungshaushalt noch einen geplanten Fehlbedarf von 554.000,00 € aus. Darin enthalten war die Abdeckung des aus dem Haushaltsjahr 2016 stammenden Soll-Fehlbedarfes in Höhe von 333.900,00 €, womit sich für das reine Haushaltsjahr 2017 ein struktureller Fehlbedarf von 220.100,00 € ergab. Dieser Fehlbedarf konnte bereits in der II. Nachtragshaushaltssatzung 2017 gänzlich eliminiert werden. Gründe hierfür waren zum einen der nicht entstandene Jahresfehlbetrag 2016, zum anderen eine solide Einnahmeentwicklung im Bereich der Steuereinnahmen. Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurde zeitgleich die III. Nachtragshaushaltssatzung 2017 verabschiedet. Diese enthielt weitere Einnahmeverbesserungen, sodass der vorgesehene Kreditbedarf im Vermögenshaushalt gänzlich entfiel und der Allgemeinen Rücklage planmäßig Finanzierungsmittel in Höhe von 628.000 € zugeführt werden sollten.

Die Jahresrechnung 2017 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.855.587,18 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 985.841,03 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 4.126.107,05 € zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen sowie dem Abbau von Schulden durch die Inabgangstellung einer Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr (Abgang auf Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 362.879,70 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.347.025,97 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der planmäßigen Zuführung eines Betrages von 554.000 € zur Finanzausgleichsrücklage (Sonderrücklage) konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.700.295,98 € zugeführt werden und liegt damit 1.072.295,98 € über der geplanten Zuführung in Höhe von 628.000 €.

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die

Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde vom Finanzausschuss (als Rechnungsprüfungsausschuss) am 27.02.2018 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht festgehalten worden, zu dem der Bürgermeister nach § 94 GO Stellung nehmen kann.

Der Schlussbericht mit den kursiv gedruckten Stellungnahmen zu den einzelnen Anmerkungen ist als Anlage beigefügt.

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Verwaltungshaushalt und einer gegenüber der Planung um 1.072.295,98 € gestiegenen Zuführung an die Allgemeine Rücklage, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters